

4. Verordnung über die Organisation und den Geschäftsgang des Sozialversicherungsgerichts

Verordnung über die Gebühren, Kosten und Entschädigungen vor dem Sozialversicherungsgericht

Antrag des Sozialversicherungsgerichts vom 15. Dezember 2020 und gleichlautender Antrag der Justizkommission vom 16. März 2021

KR-Nr. 1/2021

Ratspräsident Benno Scherrer: Zu diesem Geschäft begrüsse ich die Präsidentin des Sozialversicherungsgerichts, Pascale Fehr Gianola. Wir können Nichteintreten, Rückweisung, Ablehnung und selbstverständlich Zustimmung beschliessen, an der Verordnung selber können wir nichts ändern. Eintreten ist gemäss Paragraph 89 litera d des Kantonsratsgesetzes obligatorisch.

Jean-Philippe Pinto (Die Mitte, Volketswil), Präsident der Justizkommission (JUKO): Zu diesem Geschäft kann ich mich ganz kurz halten: Die vom Kantonsrat zu genehmigenden Änderungen betreffen lediglich einen redaktionellen Nachvollzug der Änderungen des Gesetzes über das Sozialversicherungsgericht vom 1. Juni 2020. Es geht dabei um sprachliche Anpassungen der Funktionsbezeichnungen der Mitarbeitenden am Gericht. So werden zum Beispiel die Gerichtssekretärinnen und Gerichtssekretäre nun auch in der Verordnung als Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber bezeichnet, und die ehemaligen Kammersekretärinnen und Kammersekretäre heissen nun Leitende Gerichtsschreiberinnen und -schreiber. Zudem wurde schon länger die Dolmetscherverordnung durch die Sprachdienstleistungsverordnung abgelöst, was nun auch in der Gebührenverordnung des Sozialversicherungsgerichts anzupassen ist. Ich bitte sie daher, dem einstimmigen Antrag der JUKO zuzustimmen. Auch die Mitte-Fraktion stimmt diesem Antrag zu. Ich danke Ihnen.

Ratspräsident Benno Scherrer: Das Wort aus dem Rat wird nicht gewünscht, die Präsidentin des Sozialversicherungsgerichts verzichtet ebenfalls.

Detailberatung

Titel und Ingress

I.–III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.